

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0045/2014/IV**

Datum:  
17.03.2014

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt  
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Betreff:

**Jugendagentur Heidelberg - Verstetigung der  
Einrichtung**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 24. Juni 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	27.03.2014	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Jugendhilfeausschuss	20.05.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	20.05.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	05.06.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Ausschuss für Bildung und Kultur, der Jugendhilfeausschuss, der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Gemeinderat nehmen die Informationen zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Haushaltsmittel sind für laufende Projekte eingestellt	
Je nach Beschlusslage des Gemeinderates	
<b>Einnahmen:</b>	
Agentur für Arbeit	
ESF Fond	
<b>Finanzierung:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Informationsvorlage stellt die bisherigen Arbeitsfelder der Jugendagentur e.V. in Heidelberg dar. Sie beschreibt den Unterstützungsbedarf, den auch in Heidelberg Jugendliche bei der Berufsorientierung im Übergangsbereich von der Schule in den Beruf haben und die hohe Wirksamkeit einer individuellen Begleitung von Jugendlichen an der sensiblen Schnittstelle Schule, Schulabschluss, Wahl eines Berufes und erfolgreiche Vermittlung in einen Ausbildungsplatz. Die bisherigen Maßnahmen im Rahmen des kommunalen Übergangsmagements werden dargestellt. Weiter wird aufgezeigt, welche Möglichkeiten für eine Verstetigung und für verlässliche Regelungen für die Jugendagentur realisierbar wären.

## Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 27.03.2014

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 27.03.2014

### 1.2 Jugendagentur Heidelberg – Verstetigung der Einrichtung Informationsvorlage 0045/2014/IV

Frau Stadträtin Prof. Dr. Schuster hätte sich gewünscht, dass die Vorlage nicht nur Möglichkeiten aufzeigt, sondern gleich die Aussage trifft, dass die Verwaltung die Aufnahme der Jugendagentur Heidelberg in die institutionelle Förderung plant.

Bürgermeister Erichson erläutert, dass sich die Verwaltung an den Vorgaben des Gemeinderates zur Aufstellung des künftigen Haushalts orientiert, der keine zusätzliche Mittel im Ergebnishaushalt für Zuwendungen vorsehe. Aber es stehe dem Ausschuss frei, der Verwaltung einen entsprechenden Auftrag zu erteilen, wenn er die von der Verwaltung aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten realisiert sehen wolle.

Herr Schaufelberger, Vertreter der Jugendagentur, erläutert, dass sich die Jugendagentur in einer Misere befinde. Die Agentur hat drei große Beratungsprojekte, die alle drei in der Zukunft nicht gesichert seien. Um Verlässlichkeit für die Zukunft zu erreichen, müsse eine Ganztagesstelle besetzt werden. Hier rechne man mit Kosten von rund 65.000 €. Darüber hinaus würden monatliche Kosten von 32.000 € entstehen; genau dieser Betrag stehe auch nochmals als Rücklage zur Verfügung. Wenn man mit der Zeit 64.000 € anhäufen könnte, könnte man damit eine gewisse Zeit überbrücken bis man mit Stadt und anderen Finanzierungsgebern beschlossen hätte, wie es mit der Finanzierung von künftigen Projekten weiter gehe.

Herr Stadtrat Grund behauptet die in der Vorlage genannte Übergangsquote von fast 80% auf das Gymnasium sei falsch.

Frau Emer vom Amt für Schule und Bildung erläutert, dass mit den Privatschulen sowie der IGH es 76% seien, so dass die fast 80% etwas irritierend seien.

Frau Stadträtin Prof. Dr. Schuster formuliert folgenden allgemein gehaltenen **Antrag**, da der Betrag von der Verwaltung nochmals geprüft werden soll:

Die Verwaltung sieht für die Jugendagentur für den nächsten Doppelhaushalt eine Sockelfinanzierung vor, entweder als Leistungsvertrag oder über Zuwendungen oder Zuschüsse. Die Höhe der Sockelfinanzierung wird dem Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur:**

*Der Ausschuss für Bildung und Kultur nimmt die Informationen zur Kenntnis.*

*Die Verwaltung sieht für die Jugendagentur für den nächsten Doppelhaushalt eine Sockelfinanzierung vor, entweder als Leistungsvertrag oder über Zuwendungen oder Zuschüsse. Die Höhe der Sockelfinanzierung wird dem Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgelegt.*

gezeichnet  
Wolfgang Erichson  
Bürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Beschlussempfehlung

## Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.05.2014

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.05.2014

### 2.1 Jugendagentur Heidelberg – Verstetigung der Einrichtung Informationsvorlage 0045/2014/IV

Bürgermeister Dr. Gerner ruft den Tagesordnungspunkt auf und berichtet über das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 27.03.2014. Da keine Wortmeldungen vorlagen, stellt Bürgermeister Dr. Gerner den dortigen Beschlussantrag zur Abstimmung:

Die Verwaltung sieht für die Jugendagentur für den nächsten Doppelhaushalt eine Sockelfinanzierung vor, entweder als Leistungsvertrag oder über Zuwendungen oder Zuschüsse. Die Höhe der Sockelfinanzierung wird dem Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses:**

*Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.*

*Die Verwaltung sieht für die Jugendagentur für den nächsten Doppelhaushalt eine Sockelfinanzierung vor, entweder als Leistungsvertrag oder über Zuwendungen oder Zuschüsse. Die Höhe der Sockelfinanzierung wird dem Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgelegt.*

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner  
Bürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Beschlussempfehlung

## Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 20.05.2014

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 20.05.2014

### 1.1 **Jugendagentur Heidelberg – Verstetigung der Einrichtung** Informationsvorlage 0045/2014/IV

Herr Bürgermeister Dr. Gerner informiert über die Beschlussempfehlung zur Vorlage aus dem Ausschuss für Bildung und Kultur am 27.3.2014 und stellt den dort einstimmig beschlossenen **Antrag** zur Abstimmung:

Die Verwaltung sieht für die Jugendagentur für den nächsten Doppelhaushalt eine Sockelfinanzierung vor, entweder als Leistungsvertrag oder über Zuwendungen oder Zuschüsse. Die Höhe der Sockelfinanzierung wird dem Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner  
Bürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Beschlussempfehlung

## Sitzung des Gemeinderates vom 05.06.2014

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.06.2014

### 49.1 Jugendagentur Heidelberg – Verstetigung der Einrichtung Informationsvorlage 0045/2014/IV

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 20.05.2014 hin. Dort wurde folgender Beschluss einstimmig empfohlen:

*„Die Verwaltung sieht für die Jugendagentur für den nächsten Doppelhaushalt eine Sockelfinanzierung vor, entweder als Leistungsvertrag oder über Zuwendungen oder Zuschüsse. Die Höhe der Sockelfinanzierung wird dem Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgelegt.“*

Der Oberbürgermeister merkt eine Formalität zum Haushalt an: Er könne diese Beschlussempfehlung heute nicht als Beschluss, sondern als **Arbeitsauftrag** an die Verwaltung annehmen.

#### **Zusammenfassung der Information:**

*Der Gemeinderat nimmt die Informationen **unter Berücksichtigung des folgenden Arbeitsauftrages an die Verwaltung** zur Kenntnis.*

***Die Verwaltung sieht für die Jugendagentur für den nächsten Doppelhaushalt eine Sockelfinanzierung vor, entweder als Leistungsvertrag oder über Zuwendungen oder Zuschüsse. Die Höhe der Sockelfinanzierung wird dem Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgelegt.***

#### **gezeichnet**

Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## Begründung:

### 1. Darstellung der Arbeitsfelder der Jugendagentur in Heidelberg

Im Rahmen des Innovationsprogramms des Landes Baden-Württemberg hat die Jugendstiftung Baden-Württemberg Ende der 1990er-Jahre den Aufbau regionaler Jugendagenturen vorangetrieben. Regionale Jugendagenturen verstehen sich als Vernetzungsstruktur im Themenfeld Übergang Schule - Beruf, welche Einrichtungen und Institutionen in Stadt- und Landkreis miteinander verbinden, verschiedene Angebote für Jugendliche bereitstellen oder wichtige Akteure beim Übergangmanagement sind. **In allen 44 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs nehmen Jugendagenturen diese Aufgaben wahr.** Die Jugendstiftung bringt das Netzwerk Jugendagenturen durch landesweite Konferenzen, Fachtagungen und Workshops zu einem kontinuierlichen Fachaustausch zusammen. **Durch die Einbindung des Sozial- und Kultusministeriums erhalten Jugendagenturen frühzeitig Informationen zu jugendpolitischen Entwicklungen des Landes.** Bei zahlreichen Projekten der Jugendstiftung Baden-Württemberg sind die Jugendagenturen wichtige Partner und sorgen für den Transfer zwischen Landesebene und regionaler Ebene, z.B.:

- „Individuelle Lernbegleitung“ (Lernpaten-Programm),
- „Im Netz. Vor Ort. Bei Dir. Mach mit“ (Medienpädagogisches Projekt),
- „Kompetent gegen rechts“ + „Jugend BeWegt“ (politische Bildung),
- Qualipass (Dokumentation außerschulischer Aktivitäten und Kompetenzen)

Die Jugendagentur Heidelberg unterstützt **benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene**, die noch zur Schule gehen oder nach der Schule noch nicht beruflich integriert sind. **Sie berät auch Eltern/Erziehungsberechtigte** und legt Wert auf den Aufbau vertrauensvoller, gegenseitig wertschätzender Beziehungen, auf Kontinuität und bei Bedarf langfristige Begleitung. **Sie ist seit 1999 in der Jugendbildung und Jugendberufshilfe in Heidelberg tätig und seither ein geschätzter verlässlicher Partner der Stadt Heidelberg.** Die Finanzierung der Angebote erfolgte bislang projektorientiert aus städtischen Haushaltsmitteln der verschiedenen Ämter im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten, aus Zuschüssen der Agentur für Arbeit, Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Spendengeldern. Die Projekte und die Zuschüsse waren immer befristet, meist nur auf ein bis zwei Jahre, weshalb sie immer wieder neu beantragt oder in Auftrag gegeben werden mussten. Die konkrete Arbeit der Jugendagentur Heidelberg basiert auf den drei Handlungsfeldern:

- Persönliche Beratung und Förderung der Talente von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die den Übergang in das Berufsleben anstreben
- Praktische, persönlichkeitsfördernde und arbeitsweltorientierte Bildungs- und Kulturprojekte innerhalb der Schule
- Institutionelles Integrations- und Schnittstellenmanagement

### 2. Bedarf von Jugendlichen in Heidelberg

Heidelberg hat insgesamt eine günstige Ausgangslage. Die Übergangsquoten von der Grundschule in das Gymnasium liegen bei fast 80%, in die Realschule bei 16,3%, in die Haupt- und Werkrealschule bei 9,6%. Ohne Schulabschluss verließen die Werkrealschulen im Schuljahr 12/13 nur 11 Schülerinnen und Schüler. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass pro Jahrgang ca.



20 % der Jugendlichen besonders intensive Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf benötigen. Die Vielzahl der Einzelprogramme am Übergang Schule–Beruf müssen zu einer städtischen Gesamtstrategie zusammengeführt werden, damit sie ihre Wirkung voll und effizient entfalten können. Daher erfordert Berufsorientierung an Schulen und die individuelle Begleitung von Jugendlichen in den Beruf ein stimmiges Gesamtkonzept mit klaren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen, sowie verlässliche und kontinuierliche Angebotsstrukturen unter Einbeziehung der Eltern. Der besonderen Bedeutung der Eltern bei der beruflichen Orientierung muss durch spezielle Angebote und Einbindung in berufskundliche Veranstaltungen sowie durch Kooperation mit der schulischen Elternarbeit Rechnung getragen werden.

### **3. Unterstützungssysteme und kommunales Übergangsmanagement**

Zielsetzung ist, dass jede Jugendliche/jeder Jugendliche die für sie/ihn richtige Berufswahlentscheidung treffen kann und der Übergang in das Berufsleben gelingt. Dies kann nur dann eingelöst werden, wenn es an den Schulen standort- und zielgruppenspezifisch, eine individuelle Begleitung von Jugendlichen bei der Findung von geeigneten Ausbildungsplätzen und in den Übergang in den Beruf gibt. Aufbauend auf das bereits gut entwickelte präventive Unterstützungssystem mit Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe, den Angeboten der Agentur für Arbeit sind Kontinuität und Verlässlichkeit in der Arbeit auf der Basis von vertrauensvollen, gegenseitig wertschätzenden Beziehungen dabei wichtige Gelingens- und Qualitätsfaktoren. Dies wird durch die personelle Kontinuität der Joblotsen, die die Jugendlichen über die Phase der Berufsorientierung und Bewerbungen begleiten, gewährleistet. Diese individuelle und kontinuierliche Begleitung und Unterstützung kann weder von den Lehrkräften, einem einzigen städtischen Jugendberufshelfer noch von der jeweiligen Fachberatung der Agentur für Arbeit an den Schulen geleistet werden. Die Jugendagentur als langjähriger, zuverlässiger Träger bietet mit ihrem Angebot genau das, was am Übergang von der Schule in den Beruf für Jugendliche und junge Erwachsene, mit besonderem Unterstützungsbedarf, nötig und hilfreich ist:

#### **Übersicht der von der Jugendagentur durchgeführten Projekte:**

##### Kompetenzagentur

Junge Menschen aus Heidelberg zwischen 18 und 27 Jahren, bei denen aufgrund sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen die Gefahr besteht, langfristig zentrale gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten zu verlieren, werden im Projekt „Kompetenzagentur“ unterstützt und begleitet. Das Projekt hat das Ziel, durch sozialpädagogische Hilfestellungen die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration der Teilnehmenden zu fördern und damit eine Chance auf eine berufliche Perspektive zu ermöglichen. Das Projekt wird ab dem Jahr 2014 mit städtischen Mitteln gefördert. (Projektförderung durch das Amt für Chancengleichheit, städtische Mittel)

##### kontinuierliches Praxismodul an der IGH

Mit diesem Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Internationalen Gesamtschule (IGH) den beteiligten SchülerInnen aufgezeigt, welche Möglichkeiten eine Berufswahl ohne geschlechtsbezogene Sichtweise bietet. Mithilfe von berufspraktischen Elementen soll der Blick für Berufswünsche, die mehr den Talenten und Neigungen der Jugendlichen und weniger deren Sozial- und Geschlechtszugehörigkeit entsprechen, geweitet werden. Geschlechtsrollenklischees sollen abgebaut werden. Dieses Projekt erhält keine städtische, sondern eine ESF-Förderung aus regionalisierten Mitteln. (regionalisierte ESF- Mittel, Geschäftsführung Amt für Chancengleichheit)

Jugendberufshilfe an beruflichen Schulen in Form von sozialpädagogischer Unterstützung im Schulalltag. Ziel ist die Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung und der sozialen Integration von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten junge Menschen (gem. § 13 SGB VIII), die berufsschulpflichtig sind und das Berufseinstiegsjahr (BEJ), das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) bzw. das Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VAB) oder eine 1- oder 2-jährige Be-

rufsfachschule in der Marie-Baum-Schule oder der Johannes-Gutenberg-Schule besuchen. Individualhilfe, Gruppen- und Klassenangebote sowie Netzwerkarbeit wird von zwei halbtags beschäftigten Fachkräften geleistet. Im Doppelhaushalt 2013/14 stehen entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 25.10.2012 für 2013 Mittel in Höhe von 62.000 € und für 2014 in Höhe von 63.220 € zur Verfügung. (*Projektförderung mit Bezuschussung durch das Kinder- und Jugendamt, städtische Mittel*)

Kommunales Übergangsmanagement mit dem Ziel: Befähigung der Schüler/innen, die für sie richtige Berufswahl zu treffen, den direkten Übergang in Ausbildung zu erhöhen und Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen. Im Schuljahr 2013/2014 werden an der Geschwister Scholl-Schule und an der Heiligenbergschule (in diesem Schuljahr auslaufend) individuell, durch die personelle Kontinuität der bisherigen Joblotsen, Jugendliche bei der Berufsorientierung, Praktika, Vernetzung mit Agentur für Arbeit, Betrieben und den Bewerbungen unterstützt und begleitet. Für 2014 sind Mittel zur Fortsetzung im Haushalt eingeplant. (*Beauftragung durch das Amt für Schule und Bildung / Regionales Bildungsbüro, städtische Mittel*)

#### Praktikumsbörse

Gemeinsam mit der Bürgerstiftung Heidelberg hat das Regionale Bildungsbüro die Praktikumsbörse als eine interaktive Online-Datenbank initiiert. Die regionale Online-Praktikumsbörse [practicabay.de](http://practicabay.de) ermöglicht sowohl kurze „Schnupperpraktika“ als auch längere „Erfahrungspraktika“ online direkt bei den Firmen zu buchen. Laut Gemeinderatsbeschluss vom 25.07.2012 werden pro Kalenderjahr 15.000 Euro, bis zum 31.07.2014, für die Administration, Akquise und Pflege durch die Jugendagentur, zur Verfügung gestellt. (*Beauftragung durch das Amt für Schule und Bildung / Regionales Bildungsbüro, städtische Mittel*)

Nach Abstimmung der beteiligten städtischen Ämter sollten diese Projekte bedarfsorientiert fortgeführt und weiterentwickelt werden:

- **Vertiefte Berufsorientierung** (*Amt für Schule und Bildung*): Heidelberger Übergangsmanagement Schule Beruf an der Geschwister Scholl-Schule und bei Bedarf Einbeziehung der Internationalen Gesamtschule, der Waldparkschule und der Realschulen, die teilweise bereits Bedarf angemeldet haben.
- **Praktikumsbörse** (*Amt für Schule und Bildung*)
- **Kompetenzagentur** (*Amt für Chancengleichheit und Kinder- und Jugendamt*): Junge Menschen aus Heidelberg zwischen 18 und 27 Jahren, bei denen aufgrund sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen die Gefahr besteht, langfristig zentrale gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten zu verlieren, werden im Projekt „Kompetenzagentur“ unterstützt und begleitet.
- **Jugendberufshilfe/ Jugendsozialarbeit** an beruflichen Schulen: Entsprechend den Bedarfsmeldungen der Schulleitungen aller beruflichen Schulen in städtischer Trägerschaft ist eine Neukonzeption dieses Arbeitsfeldes in Arbeit.
- **Teilhabe am Arbeitsmarkt**: (*Amt für Chancengleichheit*) Unterstützung junger Erwachsener, die durch vorhandene Hilfestrukturen mit ihren unterschiedlichen Zuständigkeiten, Ansprechpartnern, Förder- und Forderkriterien überfordert sind, beim Übergang in das Arbeitsleben.
- **Gendersensible Berufswahlkompetenz** (*Amt für Chancengleichheit*): Langfristige Veränderung des Berufswahlverhaltens bei Jungen und Mädchen. Sowohl die Mädchen als auch die Jungen sollen motiviert werden bei ihrer zukünftigen Berufswahl auch solche Berufe auszuwählen, die keine geschlechtstypischen Merkmale aufweisen. Ein weiteres Ziel ist, die Ju-

gendlichen zu motivieren, unmittelbar nach Abschluss der jeweiligen Schulart eine Berufsausbildung zu beginnen.

#### **4. Möglichkeiten der Verstetigung/ Schaffung verlässliche Grundlagen**

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten der Finanzierung der Aufgaben der Jugendagentur durch die Kommune:

- Mit **Leistungsverträgen** kann eine konkret beschriebene Leistung eingekauft werden (Zivilrecht). Das Vergaberecht und die Bestimmungen zur Mehrwertsteuererhebung sind hierbei zu beachten.
- Mit **Zuwendungen/Zuschüssen** kann ein konkretes Projekt eines Trägers oder der in der Satzung des Trägers bestimmte Zweck gefördert werden (öffentliches Recht). Die Förderung kann entweder projektbezogen oder institutionell erfolgen.

Beispiele für Projektförderung:

Projekt „Filmtage des Mittelmeers“ des Medienforums Heidelberg e. V. (Amt 41), Ausbildungsverbund Heidelberg (ikubiz), Azubi-Fonds (HDD), AKTIV (BBQ)

Beispiele für institutionelle Förderung:

Schuldnerberatung, Psychosoziale Beratungsstellen (Amt für Soziales und Senioren), Bündnis für Familie, Stadtjugendring (Kinder- und Jugendamt) Frauenverbände(Amt für Chancengleichheit)

In der Vergangenheit hat sich die Jugendagentur ausschließlich über die Förderung einzelner Projekte aus Bundes-, Landes- und auch städtischen Mittel finanziert. Da einer Projektförderung des Bundes und des Landes eine Ausschreibung mit einem längeren Auswahlverfahren zugrunde liegt, die Projektförderung in der Regel zeitlich befristet ist und die erneute Bewilligung von Fördermitteln meist erst kurz vor Ablauf des vorangegangenen Förderzeitraums erfolgt, besteht für die Jugendagentur während des Übergangs von einem Förderzeitraum zum nächsten ein hohes finanzielles Risiko, insbesondere durch die kontinuierlich anfallenden Personalkosten. Bisher wurde dieses Problem dadurch gelöst, dass insbesondere bei Projekten mit hohem Fördervolumen den MitarbeiterInnen im Projekt rechtzeitig vor Projektende vorsorglich gekündigt wurde. Dies ist eine unbefriedigende Lösung. Zumal dies bei der derzeit guten Arbeitsmarktsituation dazu führen kann, dass geschätzte Fachkräfte sich anderweitig nach einer Anstellung umsehen und dadurch dem Träger verloren gehen. Dies kann zu einem Qualitätsverlust der Arbeit der Einrichtung führen, die weder von der Politik noch von der Verwaltung gewünscht sein kann. Eine Möglichkeit zur Überbrückung solcher Förderübergänge kann eine Sockelfinanzierung als institutionelle Förderung sein. Die Jugendagentur wird sich aber weiterhin um Projektmittel aus den verschiedenen Bundes- und Landestöpfen bemühen. Die Sockelfinanzierung schließt die Weiterführung bedarfsorientierter Projektförderung durch die Gewährung von Zuschüssen durch städtische Ämter im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung nicht aus, sichert aber die Existenz der Jugendagentur.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern
AB 4	+	Stärkung von Mittelstand und Handwerk <b>Begründung:</b> Viele Ausbildungsplätze in diesem Bereich können aktuell nicht besetzt werden, es kommt zu Fachkräftemangel. <b>Ziel/e:</b>
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern <b>Begründung:</b> Eine gelingende Ausbildungs- und Lebensbiografie erfordert für viele Jugendliche eine aktive Unterstützung und Begleitung an der Schnittstelle Übergang Schule-Beruf. <b>Ziel/e:</b>
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern <b>Begründung:</b> Die passgenaue Zusammenführung von Auszubildenden und Ausbildungsplatz benötigt bei vielen Jugendlichen eine präventive, frühzeitige, kontinuierliche und ganz individuelle Begleitung durch kompetente Ansprechpartner, die bestehende Netzwerke kennen und sich derer bedienen können. <b>Ziel/e:</b>
DW 4	+	Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern <b>Begründung:</b> Eine erfolgreiche Integration in die Arbeits- und Berufswelt ist ein wichtiger Gelingensfaktor für soziale Integration und kulturelle Identifikation.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner